



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heringen (Werra) hat am 15.06.2000 die Richtlinien über die Verleihung einer

EHRENPLAKETTE

- wie folgt - beschlossen:

§ 1

Zur öffentlichen Anerkennung von besonderen Verdiensten um das Wohl der Allgemeinheit oder um das Ansehen der Stadt Heringen (Werra) wird eine Ehrenplakette verliehen.

§ 2

Die Ehrenplakette kann an Frauen und Männer verliehen werden, die sich durch engagiertes, vorbildliches, bürgerschaftliches Verhalten anerkennenswerte, hervorragende Verdienste erworben oder durch eine beispielhafte Einzelleistung ausgezeichnet haben.

Die Verdienste sollen überwiegend der Stadt Heringen (Werra) oder ihrer Bevölkerung zugute gekommen sein.

§ 3

Anregungen über eine Verleihung der Ehrenplakette kann jedermann an den Magistrat der Stadt Heringen (Werra) richten. Diese Anregungen sollen – neben den persönlichen Daten – eine ausführliche Darstellung der Verdienste der / des zu Ehrenden enthalten.

§ 4

Über die Verleihung der Ehrenplakette entscheidet der Magistrat – nach Anhörung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Soziales.

§ 5



Stadt Heringen (Werra)

RICHTLINIEN
über die Verleihung einer
EHRENPLAKETTE
durch die Stadt Heringen (Werra)

Zur Ehrenplakette wird auch eine Anstecknadel überreicht.

Über die Verleihung der Ehrenplakette wird eine Urkunde ausgefertigt.

Die Aushändigung soll in angemessener Form – nach Möglichkeit bei einem öffentlichen Anlass – durch den Stadtverordnetenvorsteher und den Bürgermeister erfolgen.

§ 6

Die Plakette wird in Bronze gestaltet, beinhaltet auf der Vorderseite das Stadtwappen mit dem Schriftzug „**Stadt Heringen (Werra)**“ und auf der Rückseite „**FÜR BESONDERE VERDIENSTE**“.

Die Anstecknadel wird analog der Vorderseite der Ehrenplakette gestaltet.

§ 7

Diese Richtlinien treten am 01.07.2000 in Kraft.

36266 Heringen (Werra), 16. Juni 2000

DER MAGISTRAT
DER STADT HERINGEN (WERRA)

DER BÜRGERMEISTER